

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2026

Nr. 2026/372

Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Haus der Kunst St. Josef Solothurn 2026

1. Erwägungen

Die Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Haus der Kunst St. Josef Solothurn im Jahr 2026. In den Räumen der ehemaligen Klosterkirche St. Josef wird national und international bekannten Künstlerinnen und Künstlern mit ihren Werken eine Plattform geboten. Im Jahr 2026 zeigt Reto Emch im Haus der Kunst St. Josef ein vielseitiges Ausstellungsprogramm. Den Auftakt bildet die Gruppenausstellung «Ergo» unter anderem mit Beat Zoderer, Christoph Abbühl, Dimitra Charamandas, Flo Kaufmann und Franco Müller. Es folgen die Ausstellungen «Lignes» von Jean Mauboules, «Prearticulations» von Thomas Pihl, »Pursue» von John Beec sowie «ground sculpture» von David Rabinowitch. Es ist ein Aufwand von 126'000.00 Franken und ein Defizit von 25'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, wird an die Ausstellungsaktivitäten im Haus der Kunst St. Josef Solothurn 2026 ein Beitrag von 25'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 20'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 5'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015342 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Marianne Jeger, Baselstrasse 22, 4500 Solothurn